



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,*

ich hoffe, Sie und Ihre Familien hatten bislang eine besinnliche Adventszeit. In Berlin ist die letzte Sitzungswoche im Jahr 2015 zu Ende gegangen. Politisch war es ein von Krisen geprägtes Jahr. Griechenland, Syrien und die Flüchtlingsproblematik in Deutschland und Europa werden uns auch im kommenden Jahr noch begleiten. Neben meinem Engagement für Mannheim, über das ich Sie auch in dieser Ausgabe meines Berichts aus Berlin informiere, werden Sie auch im Jahr 2016 von mir über wichtige Vorgänge und Entscheidungen in Sitzungswochen des Deutschen Bundestags informiert werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für 2016 alles Gute!

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr



HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. [Rückblick Jahr 2015](#)
2. [Klimakonferenz in Paris](#)
3. [Fortsetzung der NATO-Operationen in Afghanistan und im Mittelmeer](#)
4. [Verbesserung des Verbraucherschutzes](#)
5. [Änderung des Parteiengesetzes](#)
6. [Relevantes aus Mannheim und der Region](#)

1. Rückblick 2015

Zu Anfang dieses Berichts aus Berlin möchte ich kurz auf die wichtigsten politischen Themen des nun zu Ende gehenden Jahres eingehen und Ihnen meine Position darlegen. Ich bin davon überzeugt, daß der Syrien-Konflikt, die Flüchtlingsproblematik und die Griechenlandkrise uns auch im kommenden Jahr begleiten werden.

Syrien-Konflikt

Es ist für mich als Abgeordneten nicht einfach, über die Entsendung deutscher Soldaten in eine Konfliktregion zu entscheiden. Ich bin jedoch der Auffassung, daß vom IS eine außerordentliche akute Gefahr und Bedrohung nicht nur für die Menschen in Syrien, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger Europas und Deutschlands ausgeht. Diese Bedrohungslage, der wir an allen Stellen und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln Einhalt gebieten müssen, war für mein Abstimmungsverhalten entscheidend. So habe ich mich nach reiflicher Überlegung und unter Zurückstellung größter Bedenken für einen Einsatz der Bundeswehr entschieden.

Flüchtlingsproblematik

Bei der massiven Zuwanderung von Flüchtlingen nach Europa und insbesondere nach Deutschland handelt es sich nach meiner Auffassung um die größte Herausforderung der letzten Jahrzehnte, der sich nicht nur die Politik, sondern die Gesellschaft als Ganzes ausgesetzt sieht. Die Bedenken, Sorgen und Ängste vieler Bürgerinnen und Bürger unseres Landes kann ich nachvollziehen. Ich teile sie in vielen Punkten. Ein unkontrollierter Zustrom kann unkontrollierte Folgen nach sich ziehen. Hier sollten wir große Vorsicht walten lassen, um die innere Sicherheit unseres Landes und den sozialen Frieden im Land nicht zu gefährden. Beginnend mit den Flüchtlingsströmen am Ende des Zweiten Weltkrieges bis hin zu den Balkankriegen in den 90er Jahren haben sich Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger durch eine beachtenswerte Willkommenskultur ausgezeichnet. Trotz der Aufnahme von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen mit fremden Sitten und Gebräuchen verlief das Zusammenleben im Großen und Ganzen reibungslos. Für diese erfolgreiche Integration war viel bürgerschaftliches Engagement erforderlich und von allen Beteiligten wurde Geduld, Verständnis und Toleranz erwartet. Ich bin jedoch der Auffassung, daß die derzeit praktizierte Politik der offenen Grenzen und der Nichtanwendung von deutschem und europäischem Recht das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft nachhaltig erschüttern wird, denn kein Land und keine Gesellschaft verkraften einen jährlichen Zuwachs in den Ausmaßen des laufenden Jahres. Dies wird dazu führen, daß Geduld, Verständnis und Toleranz schnell aufgebraucht werden. Ich habe für diese Politik genauso wenig Verständnis wie für die Überheblichkeit, mit der Politiker jeglicher Parteizugehörigkeit, Wirtschaftsvertreter, Kirchenvertreter oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen auf die Bedenken und Ängste weiter Teile der Bevölkerung reagieren. Vielmehr vermisse ich eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Ursachen der Flüchtlingsströme, mit den Ängsten und Sorgen der Bevölkerung und das uneingeschränkte Bekenntnis zur Herrschaft von Recht und Gesetz. Um der unübersichtlichen Lage Herr zu werden, fordere ich die konsequente Anwendung europäischer Gesetze durch alle Mitgliedstaaten, die Enttabuisierung von berechtigten Sorgen und Ängsten der Bevölkerung und die entschiedene Forderung an alle

Flüchtlinge, unsere Gesetze anzuerkennen und nicht in offenem Widerspruch zu unseren Sitten und Gebräuchen zu handeln und zu leben.

Griechenland

Das Unverständnis über die „Griechenland-Politik“ vieler Bürgerinnen und Bürger kann ich gut nachvollziehen, was sich auch in meinem Abstimmungsverhalten manifestiert hat. Bei der Abstimmung zum ersten Hilfspaket in der vergangenen Legislaturperiode habe ich noch mit „Ja“ gestimmt, weil ich damit die Hoffnung verbunden habe, daß man den griechischen Bürgern über eine schwere Zeit hinweghilft und dem Land Zeit gibt, notwendige Reformen rasch anzupacken. Nachdem sich jedoch abzeichnete, daß keine griechische Regierung, unabhängig von ihrer Zusammensetzung, Reformen in dem erforderlichen Maße durchführte, um das Land aus der Krise zu führen, und vor allem die Regierung Tsipras einen erheblichen Mangel an europäischer Solidarität erkennen ließ, habe ich beim zweiten und dritten Hilfspaket gegen weitere Hilfsmaßnahmen gestimmt. Grund hierfür ist, daß ich keinen nachhaltigen Kurswechsel in der griechischen Politik erkennen kann. Die Steuergelder meiner Wählerinnen und Wähler halte ich in den Händen von Premierminister Tsipras und seiner Regierung, in die ich kein Vertrauen habe, für nicht gut aufgehoben. Ich halte weitere Kredite auch gegenüber der griechischen Bevölkerung als das falsche Mittel, denn die bisherigen Milliardenzahlungen haben offensichtlich keine positive Veränderung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes gebracht.

2. Großer Erfolg der Klimakonferenz in Paris

Die Beschlüsse der UN-Klimakonferenz, COP 21, in Paris kann man als historisch bezeichnen. Es ist den Beteiligten gelungen, einen internationalen Konsens zu finden, um den Klimawandel in erträgliche Bahnen zu lenken. Die Staatengemeinschaft setzt sich das Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf „weit unter“ zwei Grad Celsius zu beschränken. Es soll sogar versucht werden, den Temperaturanstieg bereits bei 1,5 Grad zu stoppen. Um diese Einigung zu erzielen, mußten zwei Jahrzehnte lang zähe Verhandlungen geführt werden und lang anhaltender Widerstand gebrochen werden. Umso mehr ist das in Paris erzielte Ergebnis ein Grund zur Freude und zur Erleichterung. Alle Vertragsparteien müssen sich nun der Umsetzung der hoch gesteckten Ziele widmen. Es geht nunmehr darum, international, pragmatisch und nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip den Klimawandel so zu begrenzen, damit Leben auf der Erde nicht durch negative Folgen des Klimawandels nachhaltig beeinträchtigt wird. Gerade für uns Europäer ist das wichtig, denn ein unkontrollierter Klimawandel könnte zu einem Exodus aus Afrika in Richtung Europa führen. Klimaschutz ist auch ein wichtiger Teil von Fluchtursachenbekämpfung. Deutschland ist mit seinen Erfahrungen und seinem enormen Know-how im Bereich der Umwelttechniken, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien gut aufgestellt und dazu bereit, anderen Ländern zu helfen.

3. Fortsetzung von NATO-Operationen in Afghanistan und im Mittelmeer

Fortsetzung von Resolute Support

In namentlicher Abstimmung hat der Deutsche Bundestag dem Antrag der Bundesregierung zugestimmt, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan fortzusetzen. Die deutsche Beteiligung am NATO-Mandat wird dadurch vorerst bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Die Sicherheitslage in Afghanistan ist weiterhin sehr angespannt. Der Schwerpunkt des Einsatzes liegt in der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Streitkräfte. Eine Beteiligung deutscher Soldaten an Kampfeinsätzen sowie eine Beteiligung an der Terror- und Drogenbekämpfung ist weiterhin nicht vorgesehen, der Kampfeinsatz in konkreten Bedrohungssituationen ist aber möglich. Die Personalobergrenze soll von derzeit 850 auf 980 Soldaten erhöht werden.

Fortsetzung von Active Endeavour

Ebenfalls fortgesetzt wird die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation ACTIVE ENDEAVOUR im Mittelmeer. Die Operation, die ebenfalls in namentlicher Abstimmung bis zum 15. Juli 2016 verlängert wurde, dient dazu, im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Abwehr des maritimen, gegen die NATO gerichteten Terrorismus zu leisten. Da es sich hier um eine abstrakte Bedrohung handelt, beschränkt sich die Operation mit ihren derzeitigen Einsatzregeln faktisch auf Seeraumüberwachung und Lagebildaustausch. Die Personalobergrenze soll weiterhin bei 500 Soldaten liegen.

4. Verbesserte Durchsetzung des Verbraucherschutzes im Datenrecht

Der Deutsche Bundestag hat in zweiter und dritter Lesung die Rechtsgrundlage beschlossen, nach der Verbraucherverbände datenschutzrechtliche Verstöße abmahnen können und hierzu die Anwendung des Unterlassungsklagegesetzes erweitert. Damit wurde eine weitere Verabredung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Das Gesetz zielt auf einen verbesserten Schutz von Verbrauchern gegen die unzulässige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung, der Markt- und Meinungsforschung, des Betreibens von Auskunfteien, des Erstellens von Persönlichkeits- und Nutzungsprofilen, des Adresshandels, des sonstigen Datenhandels oder zu vergleichbaren kommerziellen Zwecken. Durch die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Unterlassungsklagegesetzes wird die Möglichkeit der Durchsetzung verbraucherschützender Vorschriften des Datenschutzrechts erweitert. Eine Stärkung des Bundesamtes für Justiz stellt gleichzeitig sicher, daß die Verfolgung von Datenschutzverstößen sachgerecht geschieht und keine neue Abmahnindustrie entsteht. Aufgrund des stetigen Fortschritts in der Informationstechnik ist es Unternehmen möglich, in immer größerem Umfang personenbezogene Daten von Verbrauchern zu sammeln, zu systematisieren und auszuwerten. Verstöße gegen Datenschutzgesetze können daher zu erheblichen Persönlichkeitsrechtsverletzungen bei den betroffenen Verbrauchern führen, wobei in der Regel eine Vielzahl von Verbrauchern in gleicher Weise betroffen ist.

Durch das Gesetz soll insbesondere auch eine Benachteiligung neu gegründeter Unternehmen – so genannter Startups – verhindert werden.

5. Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung hat der Deutsche Bundestag in der letzten Sitzungswoche des Jahres 2015 das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes beschlossen. Künftig verliert eine Partei ihre Rechtsstellung als Partei, wenn sie über sechs Jahre fortwährend gegen die verfassungs- und parteirechtliche Rechenschaftspflicht verstoßen hat. Des weiteren sollen die Beiträge aus der staatlichen Teilfinanzierung für die bei Wahlen gewonnenen Stimmen und erhaltene Zuwendungen entsprechend der Preisentwicklung erhöht werden, da hier seit 2002 keine Anpassung mehr erfolgt ist. Der im Gesetz festgelegte Höchstbetrag, den der Staat jährlich den Parteien zulassen kommen läßt (absolute Obergrenze), bleibt unverändert. Gehen beim Bundestagspräsidenten Mittel aus Zahlungen der Parteien wegen Verstößen gegen das Parteiengesetz ein, werden sie von diesem im Einvernehmen mit dem Präsidium des Bundestages an mildtätige, kirchliche, religiöse oder wissenschaftliche Einrichtungen weitergeleitet statt dem Bundeshaushalt zuzufließen.

6. Relevantes aus Mannheim und der Region

Bundesmitten für S-Bahn

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt für den Ausbau der S-Bahn-Strecke Mannheim –(Graben-Neudorf) – Karlsruhe rund 28 Millionen Euro bereit. Dies teilte mir der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Norbert Barthle MdB, mit. Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm auf Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), mit dem die Bundesregierung den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Ländern finanziert. Insbesondere sollen über dieses Bundesprogramm ÖPNV- Schienenverkehrswege in Ballungszentren wie der Rhein-Neckar-Region kofinanziert werden. Grundsätzlich ist die Sicherstellung des öffentlichen Nahverkehrs Aufgabe der Länder. Der Bund unterstützt die Bundesländer dabei jedoch mit erheblichen Finanzmitteln. Für das Jahr 2015 beträgt die Bundesunterstützung insgesamt über 9 Milliarden Euro, allein aus dem Bundesprogramm GVFG erhalten die Länder 332 Millionen Euro Bundeshilfen. Die Strecke Mannheim – (Graben-Neudorf) – Karlsruhe ist das Rückgrat des ÖPNV in der Metropolregion. Dank der großzügigen Finanzhilfe des Bundes kommen wir einem einheitlichen Nahverkehrssystem –obwohl drei Bundesländer und mehrere Verkehrsverbände betroffen sind– einen wichtigen Schritt näher. Ein flächendeckender barrierefreier Zugang und die Vereinheitlichung der Nutzung über die Grenzen der Verkehrsverbände hinweg sind unser angestrebtes Ziel. Ich danke dem Bund, daß die Realisierung dieses Ziels dank der großzügigen Unterstützung von 28 Millionen Euro in enger Reichweite ist.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an:

*Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227 – 722 91
E-Mail: egon.juettner@bundestag.de
Internet: www.egon-juettner.de*